



Sicherheits-Nummer:
234420060083

Finanzamt Stadthagen * 31653 Stadthagen

Finanzamt Stadthagen

Herrn
Manfred Klaerding
Muenchhausenring 27

31552 Apelem

Bearbeitet von
Herrn Hul

ZINr.
101

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:
Mo. - Fr. 8.00 - 16.00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05721) 705 -

Stadthagen

44/122/03084

241

26. November 2004

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Herrn

Firma, Name	Klaerding	Vorname	Manfred
Rechtsform			
Anschrift	Muenchhausenring 27, 31552 Apelem		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2007.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Hul)



Dienstgebäude
Schloss
31655 Stadthagen

Telefon
(05721) 705 - 0
Telefax
(05721) 70 52 50

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Minden (BLZ 490 000 00) Konto 490 015 02
IBAN: DE39 4900 0000 0049 0015 02; BIC: MARKDEF1490
Sparkasse Schaumburg (BLZ 255 514 80) Konto 470 140 401

E-Mail: Poststelle@fa-shg.niedersachsen.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de